

1

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 12.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.04 Uhr

Anwesend: 8

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. BGM Ries, Christian
(als Vorsitzender)
2. GV Buske, Uwe
3. GV Sojak, Kai
4. GV Friesicke, Nico
5. GV Ilmenau, Marcus
6. GV Heitling, Maike
7. GV Braun, Bettina
8. GV Klockenkämper, Marcus
9. GV Asmussen, Bodo

-fehlt entschuldigt-

b) Nicht stimmberechtigt:

1. Nicole Prehn, Protokollführerin
4. 24 Einwohner/-innen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2019
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2019
7. Bericht über- und außerplanmäßige Ausgaben
8. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2019
9. Haushaltssatzung und –plan 2020 mit Finanzplanung
10. Stellenplan 2020
11. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Grambek vom 16.12.2015
12. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des B-Planes 8 (Aufstellungsbeschluss)
13. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des B-Planes 9 (Aufstellungsbeschluss)
14. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Abbrucharbeiten Gebäude Ringstraße 6, 6a
15. Sachstandsbericht B-Plan 10
16. Beratung und Beschlussfassung Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Grambek 2020
17. Verschiedenes

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 12.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

2

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
1	<u>I. Öffentlicher Teil</u> <u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u> Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch Bgm Ries eröffnet. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/-innen, die erschienenen Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Protokollantin. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. <u>Anträge zur Tagesordnung</u> Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt. <u>2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit</u> Alle Tagesordnungspunkte werden öffentlich behandelt.			
3	<u>Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2019</u> Gegen die Niederschrift vom 23.10.2019 werden keine Einwände erhoben.			
4	<u>Bericht des Bürgermeisters</u> Bgm Ries berichtet über: 04.11.2019: Laternenumzug der KiTa Heidepünten -Dank an die FFW für die Unterstützung 18.11.2019: Sitzung des Finanzausschusses 19.11.2019: Sitzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Hellbach-Boize 21.11.2019: Sitzung des Amtsausschusses in Schretstaken 26.11.2019: Außerordentliche Mitgliederversammlung FFW 06.12.2019: Seniorenadventsfeier im DGH <u>Feuerwehrangelegenheiten:</u> 09.11.2019 Technische Einsatzleitung Busunfall A24 26.11.2019: Waldbrandübung Langenlehsten			

3

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 12.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

TOP

Beschluss

dafür **dagegen** **Enthaltungen**

5 **Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob man die Ausleuchtung durch die Straßenlaternen verbessern könnte. Einige Bereiche sind sehr schlecht ausgeleuchtet. Die Beleuchtung ist teilweise so eingestellt, dass die Häuser besser ausgeleuchtet sind als die Straßen.

Bgm Ries übergibt hierzu das Wort an GV Klockenkämper. GV Klockenkämper erläutert, dass die Mittel für die Umstellung auf LED bereits vorsorglich in den Haushaltsplan aufgenommen wurden, um sich ggf. Fördermittel zu sichern. Um diese Fördermittel zu beantragen, muss jedoch zunächst eine Bestandsaufnahme durch einen Handwerker erfolgen, diese sind zurzeit aber schwer zu bekommen.

Bgm Ries fügt hinzu, dass die alten Straßenlaternen teilweise noch mit Energiesparlampen bestückt sind, welche schlechtes Licht erzeugen. Diese werden derzeit bei Ausfall durch LED-Leuchtmittel ersetzt, welche jedoch wiederum sehr hell sind. Bgm Ries erläutert weiterhin, dass auch die Abstände der Laternen teils sehr groß sind, um dies zu verbessern, fehlt jedoch noch der Gesamtplan.

Ein Anwohner weist darauf hin, dass die Ausweichmöglichkeiten in der Straße „Am Brink“ bei entgegenkommenden Verkehr sehr schlecht sind und bittet um Prüfung ob hier zukünftig Maßnahmen zur Sicherheit angedacht seien.

Ein weiterer Einwohner regt an, dass Teilbereiche der Kanalstraße saniert werden müsste. Bgm Ries entgegnet, dass Reparaturarbeiten für Frühjahr 2020 angedacht sind

Ein Einwohner fügt hinzu, dass ebenfalls ein Loch in der Straße „Am Brink“, Höhe Hausnummer 24, saniert werden müsste.

6 **Beschlussfassung über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2019**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2019 gem. Anlage 1.

8

0

0

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 12.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

4

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
7	<u>Bericht über- und außerplanmäßige Ausgaben</u> Bgm Ries berichtet über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. Anlage 2.			
8	<u>Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2019</u> <u>Beschluss:</u> Die Gemeindevertretung Grambek beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan 2019 gem. Anlage 3.	8	0	0
9	<u>Haushaltssatzung und –plan 2020 mit Finanzplanung</u> <u>Beschluss:</u> Die Gemeindevertretung Grambek beschließt die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan mit Finanzplanung für das Jahr 2020 gem. Anlage 4.	8	0	0
10	<u>Stellenplan 2020</u> <u>Beschluss:</u> Die Gemeindevertretung Grambek beschließt den Stellenplan, wie vorgelegt, gem. Anlage 5.	8	0	0
11	<u>3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Grambek vom 16.12.2015</u> Die Hundesteuer der Gemeinde Grambek beträgt zurzeit: 1. Hund: 40 Euro 2. Hund: 60 Euro Für jeden weiteren Hund: 80 Euro Mit dem Haushaltskonsolidierungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration sieht Punkt 1 der Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs- / Einnahmequellen vor, dass die Hundesteuer mind. 120 Euro beträgt. Genau wie bei der Höhe der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer müssen alle Einnahmequellen ausgeschöpft sein, damit eine evtl. Fehlbetragszuweisung gezahlt werden			

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 12.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

5

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
-------------------	-------------------------	---------------------	-----------------------	----------------------------

kann.

Es ist daher hier sinnvoll, ab 2020 die Hundesteuer weiter anzuheben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt in einem Zeitfenster von 5 Jahre (2020-2024) jährlich

- Die Hundesteuer für den 1. Hund um 10,00 Euro anzuheben,
- Die Hundesteuer für den 2. Hund um 10,00 Euro anzuheben,
- Die Hundesteuer für jeden weiteren Hund um 10,00 Euro anzuheben.

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Grambek vom 16.12.2015 gem. Anlage 6.

7

0

1

12	<u>Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des B-Planes 8 (Aufstellungsbeschluss)</u>
-----------	---

Bgm Ries fasst TOP 12 und 13 zusammen und erläutert, dass ursprünglich verhindert werden sollte, dass in den Gebieten B-Plan 8 + 9 Häuser mit zwei Wohneinheiten errichtet werden können, die wie Doppelhäuser wirken. Es sollte bei Einfamilienhäusern bleiben.

Da dies jedoch eine Wertminderung der Grundstücke nach sich ziehen könnte - und erhebliche Planungskosten verursachen würde, rät die UWG-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Beschluss:

1. Der B-Plan Nr. 8 für das Gebiet westlich der GIK 44, nördlich des Bebauungsplanes Nr. 5 (Golfplatz), östlich und südlich der Straße "Am Brink" soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wie folgt geändert werden: Festlegung, dass pro Grundstück (wahlweise: Gebäude) nur eine Wohneinheit gebaut werden darf.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro BSK, Mölln, beauftragt werden.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 12.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

6

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
	<p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 9 davon anwesend: 8, Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen 8, Stimmenthaltungen: 0 Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend: ./.</p>	0	8	0
13	<p><u>Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des B-Planes 9 (Aufstellungsbeschluss)</u></p> <p><u>Beschluss:</u> 1. Der B-Plan Nr. 9 für das Gebiet westlich der K 68, nordwestlich und westlich des Bebauungsplanes Nr. 8, östlich und südlich der Straße "Am Brink" soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wie folgt geändert werden: Festlegung, dass pro Grundstück (wahlweise: Gebäude) nur eine Wohneinheit gebaut werden darf. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro BSK, Mölln, beauftragt werden. 4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 9 davon anwesend: 8, Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen 8, Stimmenthaltungen: 0 Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend: ./.</p>	0	8	0
14	<p><u>Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Abbrucharbeiten Gebäude Ringstraße 6, 6a</u></p> <p>Die Gemeinde Grambek hat beschlossen, das Haus in der Ringstraße 6,6a abreißen zu lassen und später durch einen Neubau zu ersetzen. Die Verwaltung hat fünf Firmen aufgefordert, ein Angebot für die Abrissarbeiten abzugeben.</p>			

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 12.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

7

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
	<p>Es lagen drei schriftliche Angebote vor (siehe anl. Aufstellung), ein Viertes wurde per E-Mail nachgereicht, welches aber deutlich teurer war.</p> <p>GV Sojak fragt in diesem Zusammenhang nach, wann besprochen wird, wie die zukünftige Bebauung des Grundstückes sein wird.</p> <p>Bgm Ries überträgt das Thema in den Ausschuss für Bauen, Energie u. Umwelt. GV Braun schlägt eine Sitzung im 1. Quartal 2020 vor.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Gemeindevertretung Grambek beschließt, den Auftrag für die Abbrucharbeiten des Gebäudes Ringstraße 6, 6a an den günstigsten Bieter zu vergeben. Der Auftrag ist unverzüglich zu erteilen.</p>	8	0	0
15	<p><u>Sachstandsbericht B-Plan 10</u></p> <p>Zum B-Plan 10 berichtet Bgm Ries, dass der Auslegungsbeschluss nicht erstellt werden kann, da noch eine Naturschutzprüfung erfolgen muss. Diese wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2020 beginnen, so dass es leider weiterhin zu Verzögerungen kommt.</p>			
16	<p><u>Beratung und Beschlussfassung Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Grambek 2020</u></p> <p>Bgm Ries übergibt das Wort an GV Sojak als stellv. Gemeindeführer. GV Sojak wiederrum leitet das Wort weiter an den Vorsitzenden des Finanzausschusses, GV Friesicke. Dieser teilt folgenden Sachverhalt mit:</p> <p>Die Freiwillige Feuerwehr Grambek hat auf Ihrer Mitgliederversammlung das Sondervermögen Kameradschaftskasse, Einnahme- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 einstimmig angenommen. Die Freiwillige Feuerwehr Grambek bittet um Zustimmung des Sondervermögens 2020.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Gemeindevertretung Grambek stimmt dem Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grambek, Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 zu.</p>	8	0	0

9

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek
am 12.12.2019 im Dorfgemeinschaftshaus

TOP

Beschluss

dafür **dagegen** **Enthaltungen**

Bgm Ries erklärt, dass er sich tatsächlich verrechnet hat und entschuldigt sich dafür. Es hat seitens der UWG-Fraktion ebenfalls eine Neuberechnung stattgefunden. Die UWG-Fraktion geht derzeit jedoch von einem deutlich höheren Betrag aus, als die Mitarbeiterin des Amtes Breitenfelde.

Der Bgm weist darauf hin, dass durch die weiterhin erhöhte Miete der LHW die Gemeinde Mehreinnahmen hat und somit die Differenz in wenigen Jahren ausgeglichen sein wird.

-GV Sojak erfragt weiterhin, welches Ergebnis die Spülung der Gullys ergeben hat, da es auf einem Grundstück am „Fliederweg“ zu Absackungen gekommen ist und dies evtl. auf eine defekte Regenwasserleitung zurückzuführen sei.

Bgm Ries teilt mit, dass die beauftragte Firma Spülungen durchgeführt hat, aber keinen Abzweig von der „Schloßstraße“ in den „Fliederweg“ feststellen konnte. Bgm Ries wird die Firma diesbezüglich noch einmal kontaktieren. Er fügt an, dass weiterhin zu klären wäre, ob es für diesen Bereich Pläne/Kartierungen gibt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und das gezeigte Interesse.

Er schließt die Sitzung um 20.04 Uhr.


.....
Bürgermeister


.....
Protokollführerin

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin

19.11.2019

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 12.12.2019

zum Tagesordnungspunkt 6: Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
im Jahr 2019

Sachverhalt:

Siehe beigefügte Liste.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2019.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	9	Abstimmung:		
Anwesend:	8	dafür	dagegen	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	/	8	0	0

Im Auftrag


Missullis

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grambek für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	344.900	0	726.000	1.070.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	101.700	0	786.900	888.600
Jahresüberschuss	243.200		0	182.300
Jahresfehlbetrag		60.900	60.900	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	344.900	0	701.100	1.049.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.700	0	732.600	834.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	200	200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	-19.300	100.900	81.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,69		auf	0,87	0

Grambek, _____

Siegel

Ries –Bürgermeister-

Haushaltssatzung der Gemeinde Grambek für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|---|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 687.700 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.149.700 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -462.000 | EUR |
| | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 649.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.067.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 114.200 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|--|------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf | 0,87 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) | 330 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 360 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ihre/seine Zustimmung nach 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **3.500,00 EUR**.

Grambek,

-Ries- Bürgermeister

Siegel

3. Satzung**zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Grambek vom 16.12.2015**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grambek vom 12.12.2019 folgende 3. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	50,00 €
für den 2. Hund	70,00 €
für jeden weiteren Hund	90,00 €.

ab 01.01.2021

Für den 1. Hund	60,00 €
Für den 2. Hund	80,00 €
Für jeden weiteren Hund	100,00 €

ab 01.01.2022

für den 1. Hund	70,00 €
für den 2. Hund	90,00 €
für jeden weiteren Hund	110,00 €

ab 01.01.2023

für den 1, Hund	80,00 €
für den 2. Hund	100,00 €
für jeden weiteren Hund	120,00 €

ab 01.01.2024

für den 1. Hund	90,00 €
für den 2. Hund	110,00 €
für jeden weiteren Hund	130,00 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gemeinde Grambek
Der Bürgermeister

Grambek, den 13.12.2019